



## Weisung Supportleistungen SL, Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt der Armee SVSAA

SL SVSAA

Gültig ab: 01.04.2015  
Seite 1/10

Aufgehoben:

---

Sachbearbeitung: WEK / KUS  
SL - SVSAA  
Kurt Wenger

Doc:

### Weisung über den Umtausch gelber unbefristeter militärischer Führerausweise

Regelt die Zuständigkeit, die Aufgabenverteilung, den Ablauf, die Fristen und die Verantwortlichkeiten für den Umtausch gelber unbefristeter militärischer Führerausweise

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>1</b>
<b>2 Begriffsbestimmungen</b>	<b>2</b>
<b>3 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>4 Geltungsbereich</b>	<b>2</b>
<b>5 Abgabe von Militärfahrzeugen an Inhaber und Inhaberinnen von gelben unbefristeten militärischen Führerausweise</b>	<b>3</b>
<b>6 Umtausch gelber unbefristeter militärischer Führerausweise</b>	<b>3</b>
<b>6.1. Grundsatz</b>	<b>3</b>
<b>6.2. Prozess / Aufträge</b>	<b>4</b>
<b>6.3. Fristen</b>	<b>4</b>
<b>6.4. Nichterteilung</b>	<b>5</b>
<b>7 Kontakt zu Bundesämtern und zivilen Stellen</b>	<b>5</b>
<b>8 Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

#### Anhänge

Musterformulare 13.031 und 13.032 (Beispiele auf Seite 6-10)

Geht an

DU CdA

z K an

asa

intern

---

## 1 Gesetzliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01)
- Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV, SR 741.51)
- Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV, SR 510.710)
- Weisungen des ASTRA vom 29. März 2004 betreffend die Erteilung des zivilen Führerausweises nach bestandener militärischer Führerprüfung

## 2 Begriffsbestimmungen

ALC	Armeelogistikcenter
Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin	Wer im Besitz einer militärischen Fahrberechtigung ist
FAK	Führerausweis im Kreditkartenformat
Militärfahrzeug	Fahrzeuge, die für die Armee gekauft, gemietet, geleast, geliehen oder requiriert werden
SVSAA	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt der Armee
VSMVV	Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine
VT	Verkehr und Transport

## 3 Ausgangslage

Im Jahre 1995 wurde der gelbe unbefristete militärische Führerausweis mittels einer umfangreichen und einmaligen Umtauschaktion durch den eosinroten militärischen Führerausweis ersetzt. 2014 stellte sich aber zufällig heraus, dass Personen immer noch im Besitz des gelben unbefristeten militärischen Führerausweises sind (insbesondere in militärischen ausserdienstlichen Gesellschaften und Dachverbänden sowie in Stäben grosser Verbände bzw. Armeestabteilen).

Der Rechtsdienst Verteidigung (RD V) ist zum Schluss gekommen, dass der gelbe unbefristete militärische Führerausweis formell nie ausser Kraft gesetzt wurde und daher weiterhin gültig ist. Weil die darin abgebildeten Fahrberechtigungskategorien nicht mit den neurechtlichen Kategorien übereinstimmen, ist der gelbe militärische Führerausweis definitiv aus dem Verkehr zu ziehen.

Der eosinrote militärische Führerausweis behält weiterhin seine Gültigkeit (Art. 91 Abs. 1 VMSV) und ist nicht Gegenstand dieser Weisung.

## 4 Geltungsbereich

Wer im Militärdienst oder während der ausserdienstlichen militärischen Tätigkeit Militärfahrzeuge führt, benötigt eine (korrekte) militärische Fahrberechtigung. Sie ist in den zivilen Führerausweis integriert und nur mit diesem (zusammen) gültig. Zivile Auflagen gelten auch für den militärischen Bereich (Art. 18 Abs. 1 VMSV).

Keine militärische Fahrberechtigung benötigen:

- a. militärisches Personal, wenn es (...) während seiner ausserdienstlichen militärischen Tätigkeit Militärfahrzeuge mit einem zivilen Führerausweis der entsprechenden Ausweiskategorie führt;
- b. aktive Angehörige der Polizei, der Feuerwehr, der Sanität und der Zollverwaltung, wenn sie während ihrer ausserdienstlichen militärischen Tätigkeit Militärfahrzeuge mit einem zivilen Führerausweis der entsprechenden Ausweiskategorie führen (Art. 18 Abs. 3 VMSV).

Die militärische Fahrberechtigung wird unbefristet erteilt und im zivilen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) eingetragen. (...) Sie behält ihre Gültigkeit auch nach dem Ausscheiden des Fahrzeugführers oder der Fahrzeugführerin aus der Armee für die ausserdienstliche militärische Tätigkeit (Art. 33 VMSV).

Nicht militärdienstpflichtige Inhaber und Inhaberinnen einer militärischen Fahrberechtigung, die im Rahmen von ausserdienstlichen militärischen Tätigkeiten schwere Motorwagen lenken, müssen sich (...) einer (medizinischen) Kontrolluntersuchung unterziehen.

Das SVSAA erlässt (...) Weisungen über die Kontrolluntersuchung, insbesondere über die ärztliche Zuständigkeit (Art. 35, Abs. 3-4 VMSV und Weisung über die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung von Mitgliedern militärischer Gesellschaften und Dachverbände, die im Rahmen von ausserdienstlichen militärischen Tätigkeiten schwere Militärfahrzeuge führen).

## 5 Abgabe von Militärfahrzeugen an Inhaber und Inhaberinnen von gelben unbefristeten militärischen Führerausweisen

Die VT Verantwortlichen bzw. Kommandanten der Truppenkörper / grossen Verbände, die Fahrzeugabgabestellen der ALC und die technisch verantwortlichen Übungsleiter von militärischen Gesellschaften oder Dachverbänden stellen sicher, dass ab sofort keine Militärfahrzeuge an Inhaber und Inhaberinnen von gelben unbefristeten militärischen Führerausweisen ab- bzw. übergeben werden.

## 6 Umtausch gelber unbefristeter militärischer Führerausweise

### 6.1. Grundsatz

Die administrative Frist zum Umtausch des gelben militärischen Führerausweises ist grundsätzlich abgelaufen, somit besteht kein Anspruch auf einen Umtausch. In Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag beim SVSAA ein Umtausch geprüft werden.

Die Kosten für das neue Ausweisdokument gehen zu Lasten des Fahrzeugführers bzw. der Fahrzeugführerin.

**HINWEIS:** gelbe unbefristete militärische Führerausweise ohne Prüfungsdatum im Feld „Datum der Prüfung“ können nicht umgetauscht werden!

Autociclo Permis Licenz	No.	123.45.678
Nome Nom Cognome		MUSTER
Viziatom Pseudon Nomi		JOHANNES
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita		01.01.1945
Residenza Comune di origine Comune di residenza		MUSTERDORF
Zam. din Boris, la Boris, il		23.04.74
Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen Service des transports et des troupes de réparation Servizio dei trasporti e delle truppe di riparazione		
Kategorie oder Typ Categorie ou type Categorie e tipo		II LEICHTE MOTORWAGEN
		V/4 PANZER 61/68 ***

**BEISPIEL**

## 6.2. Prozess / Aufträge

Die VT Verantwortlichen der Truppenkörper / der grossen Verbände und die technisch verantwortlichen Übungsleiter von militärischen Gesellschaften oder Dachverbänden:

- a) Informieren ihre Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen über die in dieser Weisung geschilderte Sachlage;
- b) Ziehen die gelben unbefristeten militärischen Führerausweise ein, die mit einem Prüfungsdatum im Feld „Datum der Prüfung“ versehen sind;
- c) Ziehen den FAK oder den blauen zivilen Führerausweis (Original) der betroffenen Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen ein.  
Empfehlung: Die betroffenen Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen tragen eine Kopie des ausgefüllten Formulars 13.031 bzw. 13.032 auf sich;
- d) Fordern ein aktuelles farbiges Passfoto des betroffenen Fahrzeugführers bzw. der betroffenen Fahrzeugführerin ein (zivil, ohne Kopfbedeckung). Jedes Foto ist mit Name und Vorname (in Blockschrift) des Antragstellers bzw. der Antragstellerin zu beschriften;
- e) Bei Inhaber oder Inhaberinnen eines FAK: Lassen den oberen Teil des Formulars „Gesuch um Erteilung eines Führerausweises der Kategorie“ (Formular 13.031 d / ALN 293-1839 / SAP 2525.9483) durch den betroffenen Fahrzeugführer bzw. die betroffene Fahrzeugführerin in schwarzer Farbe ausfüllen und unterschreiben (siehe Beispiel im Anhang);  
Bei Inhaber oder Inhaberinnen eines blauen zivilen Führerausweises: Lassen den oberen Teil des Formulars „Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)“ (Formular 13.032 d / ALN 293-1181 / SAP 2522.0255) durch den betroffenen Fahrzeugführer bzw. die betroffene Fahrzeugführerin in schwarzer Farbe ausfüllen und unterschreiben (siehe Beispiel im Anhang);
- f) Legen den gelben unbefristeten militärischen Führerausweis, den FAK oder den blauen zivilen Führerausweis und das beschriftete Passfoto in einen neutralen mit Namen und Vornamen versehenen Briefumschlag;
- g) Heften den Briefumschlag mit einer Büroklammer an das entsprechende Formular;
- h) Senden die Dokumente per eingeschriebener Post und gesammelt an folgende Adressen:

Sektionen des VSMMV:  
LVb Log / Komp Zen FAA  
Ausserdienstliche Tätigkeit  
Kaserne AKLA  
Gebäude 624  
3609 Thun

Übrige:  
LBA / SVSAA  
Zulassung Führer  
Rodtmattstrasse 110  
3003 Bern

- i) Die Formulare 13.031 und 13.032 müssen unter folgender Adresse bestellt werden:  
[verkauf.militaer@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.militaer@bbl.admin.ch)

## 6.3. Fristen

Der Umtausch der gelben unbefristeten militärischen Führerausweise ist bis und mit 31.12.2015 möglich. Umtauschanträge, die nach diesem Termin an das SVSAA gerichtet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (der Poststempel ist massgebend).

Die formelle Ausserkraftsetzung des gelben unbefristeten militärischen Führerausweises erfolgt in der nächsten Teilrevision der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV, SR 510.710).

Das ausnahmslose Ab- bzw. Übergabeverbot von Militärfahrzeugen an Inhaber und Inhaberinnen von gelben unbefristeten militärischen Führerausweisen gilt ab sofort (siehe Punkt 5 dieser Weisung).

**6.4. Nichterteilung**

Wenn aus rechtlichen Gründen der Umtausch nicht möglich ist, werden die betroffenen Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen durch das SVSAA schriftlich informiert. Es können keine Rekursmöglichkeiten geltend gemacht werden.

**7 Kontakt zu Bundesämtern und zivilen Stellen**

Das SVSAA ist Verbindungsstelle zu den anderen Bundesämtern und zivilen Stellen. Es kann die Aufgaben und Verantwortlichkeiten fallweise delegieren.

**8 Schlussbestimmungen**

Diese Weisung ist bis 31.12.2025 gültig, längstens jedoch bis zur entsprechenden Anpassung der VMSV. Das SVSAA kann ergänzende Weisungen erlassen.

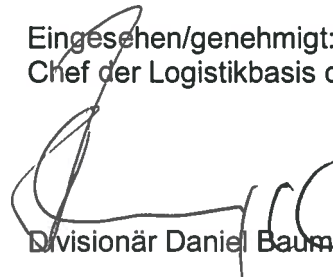
3003 Bern, 01.04.2015

LOGISTIKBASIS DER ARMEE  
Supportleistungen SL  
Chef Strassenverkehrs- und  
Schiffahrtsamt der Armee



Oberst Kurt Wenger

Eingesehen/genehmigt:  
Chef der Logistikbasis der Armee



Divisionär Daniel Baumgartner



Formular 13.031 (Seite 1)

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**

**Information z.Hd. SVSAA:**  
Das Gesuch erfolgt auf Grund einer militärischen Führerprüfung, welche im FABER bereits initialisiert worden ist. Hiermit erhalten Sie noch die Personalien, die Fotoaufnahme und die Unterschrift für das Ausstellen des FAK.

Feld ankreuzen →

**Gesuch um Erteilung eines Führerausweises der Kategorie:**

- A  A1  B  B1  C  C1  D  D1  BE  CE  C1E  DE  D1E  F  G  M  BPT

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname deutsch)

Muster

Vorname(n)  
Johannes

Strasse, Nr.  
Musterstrasse

PLZ Wohnort  
0000 Musterstadt

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)  
Musterdorf / BE

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)  weiblich  männlich 011 2223344

Führer Wohnort bis



Personalien und Unterschrift des Antragsstellers

Stempel und Unterschrift mil. Verkehrsexperte →

Hiermit bestätigt der Experte die Richtigkeit der Personalien, der dazugehörigen Fotoaufnahme und der Unterschrift des/dor Armeeangehörigen

Experten-Nr.

Unterschrift Gesuchsteller/In (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

J. Muster

Graues Feld leer lassen

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	(Reg.-Nr.)
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	------------

- 2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte**
- 2.1 Leiden Sie an einer nicht folgerlos ausgeheilten:  
 - Krankheit der Atmungsorgane?  ja  nein  
 - Krankheit des Herzes oder der Blutgefässe?  ja  nein  
 - Nierenkrankheit?  ja  nein  
 - Nervenkrankheit?  ja  nein  
 - Krankheit der Bauchorgane?  ja  nein  
 - Unfallverletzung?  ja  nein
- 2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:  
 - Ohnmachtsanfällen?  ja  nein  
 - Schwächezuständen?  ja  nein  
 - Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)?  ja  nein  
 - Geisteskrankheiten?  ja  nein  
 - Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?  ja  nein  
 - Gehörlosigkeit?  ja  nein
- 2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?  
 Wenn nein:  zu hoch  zu niedrig  ja
- 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?  ja  nein
- 2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?  ja  nein
- 2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistesoder Gemütskranke hospitalisiert?  ja  nein
- 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?  ja  nein
- 2.8 Bemerkungen:

- 3. Sehtest (gültig 12 Monate)** → Ausfüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ←
- 3.1 Sehschärfe: Fernvisus  unkorrigiert  korrigiert  
 R: ..... L: ..... R: ..... L: .....
- 3.2 Horizontales Gesichtsfeld  
 keine Einschränkung  ≥ 140°  < 140°  
 Ausfälle:  nein  ja:  rechts  links
- 3.3 Augenbeweglichkeit  
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links unten geprüft  
 Doppelbilder:  nein  ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_
- 3.4 Stereosehen  
 Bestehen wesentliche Einschränkungen?  ja  nein
- 3.5 Pupillenmotorik  
 Liegt eine Anisokorie vor?  ja  nein  
 Lichtreaktion  prompt (beidseitig)  verzögert oder fehlend  
 Resultat:  Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt.  
 Ohne Sehhilfe  mit Brille oder Kontaktlinsen  
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung
- Bemerkungen
- Datum: Stempel/Unterschrift:

- Ich bestelle  Katalog der Prüfungsfragen  
 Handbuch der Verkehrsregeln

- 4. Vormundschaft**  
 Stehen Sie unter Vormundschaft  ja  nein  
 Name und Adresse des Vormundes:

Datieren und unterschreiben →







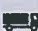










Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: 01.06.2015 Unterschrift: J. Muster

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund):

**Formular 13.031 (Seite 2)**

**Führerausweiskategorien**

Kategorien / Unterkategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg	18 Jahre	nein
<b>A1</b>  Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg. Fahrpraxis mit A 25 kW	25 Jahre oder zwei Jahre	nein
<b>A1</b>  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW	16 Jahre ≤ 50 cm <sup>3</sup> 18 Jahre ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz, mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg	18 Jahre	nein
<b>C</b>  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg, mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz, mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>		
<b>F</b>  Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h	16 Jahre	nein
<b>G</b>  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge	14 Jahre	nein
<b>M</b>  Motorfahrräder	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>		
<b>BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie

**Identifikation bzw. Personaliennachweis**

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder bei einer anderen ermächtigten Stelle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen

**Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

- 1 farbige Passfotoaufnahme (Format ca. 35 x 45 mm)
- Führerausweis (Original)
- Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder Bürger)
- gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis
- Nothelferausweis
- Ausländischer Führerausweis (Original)
- 

Felder ankreuzen →  
→

Formular 13.032 (Seite 1)



Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Muster

Vorname(n):

Johannes

Strasse, Nr.

Musterstrasse

PLZ

Wohnort:

0000 Musterstadt

Helmtorte/Kanton (Ausländer Helmtaats)

Musterdorf/BE

Geburtsdatum:

(Tag/Monat/Jahr) 01.01.1945  weiblich  männlich 011 222 3344

Früherer Wohnort:

bs



Personalien und Unterschrift des Antragsstellers

Gesuchskontrolle	ADMAS
Arzt	Auflagen
Bemerkungen	(Reg.-Nr.)

Unterschrift Gesuchsteller/in  
Innerhalb dieses Feldes  
In schwarzer Farbe

J. Muster

Stempel und Unterschrift  
mil. Verkehrsexperte

Hiermit bestätigt der Experte die Richtigkeit der Personalien, der dazugehörigen Fotoaufnahme und der Unterschrift des/der Armeeingehörigen.

Experten-Nr.

[Empty box for stamp and signature]

Information z.Hd. SVSA:

Der Umtausch erfolgt auf Grund einer militärischen Führerprüfung, welche im FABER bereits initialisiert worden ist. Hiermit erhalten Sie noch die Personalien, die Fotoaufnahme und die Unterschrift für das Ausstellen der FAK.

2. Hinweise

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie im Anhang.
- Wenn Sie im Besitze der Kategorie C1 sind, so wird Ihnen nach der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung neu die Berechtigung für die erweiterten Unterkategorien C1 und C1E erteilt.
- Wenn Sie insbesondere auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht nachfolgend festzuhalten:  
 Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n) .....
- Aufgrund der grossen Nachfrage kann die Ausstellung des neuen Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK) etwas länger dauern. Der FAK wird Ihnen mit der Post zugestellt. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Datieren und unterschreiben →

Datum: 01.06.2015

Unterschrift: J. Muster

Felder ankreuzen →

Beilagen (obligatorisch)

- 1 farbige Passfotoaufnahme (Format ca. 35 x 45 mm)
- Führerausweis (Original)



**Formular 13.032 (Seite 2)**

**Anhang**

**Umtauschtabelle für blaue Führerausweise**

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X			X										X		
A1	X <sup>(1)</sup>			X										X		
A2				X										X		
B			X				X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
C					X		X		X <sup>(4)</sup>			X				
C1					X <sup>(5)</sup>		X			X <sup>(5)</sup>		X	X			
D			X <sup>(6)</sup>				X				X		X			
D1			X <sup>(6)</sup>			X	X			X		X	X			
D2			X				X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
E	(3) / (4)															
F		X <sup>(7)</sup>												X		
G															X <sup>(8)</sup>	
Mofa (gelb)																X

Zum Führen von Motorfahrzeugern  
berechtigt

**Besonderes**

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 25 kW Leistung beschränkt (Code 25kW).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3.5 t beschränkt (Code 3.5t), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und keine Auflage 09 verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code 109 (inkl. Motor Home > 7,5 t) ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code 121 (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code 45kmh).
- (8) Der bisherige Eintrag G40 wird übertragen.

Leer lassen

**Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien**


















Kategorie	Führerausweis-Berechtigungen															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X								X	X	X
C1			X	X		X								X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
CE									X	X	X	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
C1E									X		X	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
DE									X		X	X	X			
D1E									X		X	X <sup>(*)</sup>	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

**Besonderes**

- (\*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.

**Formular 13.032 (Seite 3)**

**Neue Führerausweiskategorien**

Kategorien / Unterkategorien	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
<b>A1</b>  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
<b>B</b>  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
<b>B1</b>  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
<b>C</b>  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>C1</b>  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>D</b>  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>D1</b>  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>BE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
<b>CE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
<b>C1E</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
<b>DE</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
<b>D1E</b>  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
<b>Spezialkategorien</b>	
<b>F</b>  Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
<b>G</b>  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
<b>M</b>  Motorfahrräder.	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>	
<b>BPT</b> Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja

Leer lassen